

Erläuterung der Planung der Straßen Rosenkamp und Blumenweg

Bei den geplanten Straßen handelt es sich um reine Wohnstraßen. Als planerische Lösungsansätze stehen dafür im Wesentlichen zwei grundsätzliche Möglichkeiten zur Verfügung:

- verkehrsberuhigter Bereich (vB) mit gemeinsamer Nutzung der gesamten höhengleich ausgebauten Straßenparzelle, die nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden darf und
- Tempo 30-Bereich (T30), der auf Trennung der Verkehrsarten setzt und aus einer Fahrbahn und Gehwegen besteht.

Die letztgenannte Lösung ist heute im Bestand vorhanden.

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst ein Konzept verkehrsberuhigter Bereiche nicht weiter zu verfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage hat die Verwaltung einen T30-Bereich geplant. (siehe Anlage 1). Bei der Planung der Breite der Fahrbahnen wurden die Forderungen der Berufsfeuerwehr berücksichtigt, die im Einsatzfall mit der Drehleiter entsprechende Flächen benötigt. Die Gehwege unterschreiten die Mindestmaße der Richtlinien zum Teil deutlich, die Grundstücksparzelle lässt breitere Gehwege jedoch nicht zu. Bei der Planung der Parkplätze war zu berücksichtigen, dass für die Feuerwehr die benötigten Flächen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten war und dass ein Beparken der Gehwege planerisch nicht in Betracht kommt. In der T30-Planung können daher in beiden Straßen zusammen nur 7 Parkplätze (alle im Blumenweg) angeboten werden.

Dieses steht im starken Gegensatz zum bei einer Erhebung der abgestellten Fahrzeuge zu einem Zeitpunkt sehr hoher Nachfrage ermittelten Bedarf von 36 Fahrzeugen.

Diese deutliche Diskrepanz verbunden mit dem Wissen, dass die Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung für eine Erschließungsstraße nach T30-Standard 25 % mehr bezahlen müssen als für einen verkehrsberuhigten Bereich, hat die Verwaltung nach anderen Lösungen suchen lassen.

In der Anlage 2 ist für die beiden Straßen ein verkehrsberuhigter Bereich geplant worden. Es herrscht Schrittgeschwindigkeit, es sind Bäume eingepflanzt, die einen geschwindigkeitsmindernden Einfluss haben und verdeutlichen sollen, dass man sich in einem Aufenthaltsbereich mit gemeinsamer und gleichberechtigter Nutzung des gesamten Raumes bewegt. Weiterhin sind Flächen eingezeichnet, auf denen geparkt werden kann, ohne dass die Feuerwehr in der Wahrnehmung ihrer Rettungsaufgaben im Einsatzfall behindert wird. Es können 31 Parkplätze angeboten werden.

In Abwägung der Ergebnisse der vorgelegten Planungen schlägt die Verwaltung in diesem konkreten Einzelfall vor den verkehrsberuhigten Bereich (Anlage 2) weiter zu verfolgen.